

## Reglement „Knopfli Kanne“ (Jungschützen Wanderpreis)

1999 hat Hanspeter Guler die „Knopfli Kanne“ zum vierten Mal gewonnen und darf sie damit laut Reglement von 1983 behalten.

Hanspeter stiftet die Kanne wieder dem Schützenverein Monstein.

Der Schützenverein Monstein erlässt auf Wunsch und in Absprache mit dem Spender folgendes neues Reglement:

1. Die Kanne ist Eigentum des Schützenvereins Monstein und kann nicht mehr definitiv gewonnen werden.
2. Der Schützenverein Monstein gibt die Kanne weiterhin als Wanderpreis dem erstrangierten Schützen im Grümpelstich ab, welcher Besitzer eines Jungschützenbechers aus dem gleichen Wettkampf ist. Dieser darf die Kanne ein Jahr behalten und gibt sie dann dem Verein zurück.
3. Der Schützenverein Monstein lässt wie bis anhin den Namen sowie die Punktzahl des Gewinners eingravieren.
4. Kann ein Schütze die Kanne drei Mal ohne Unterbruch oder fünf Mal mit Unterbruch gewinnen, erhält er vom Schützenverein Monstein einen gravierten Zinnbecher mit folgender Gravur: Gewinner der Knopfli Wanderkanne, plus allen entsprechenden Jahrezahlen. Wird ein solcher Preis abgegeben, beginnt der Wettkampf für alle Teilnehmer von neuem.

Dieses Reglement tritt im August 2000 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Protokollbeschlüsse betreffend des obgenannten Wanderpreises.

Monstein,

Der Präsident:

Der Aktuar:

Der Spender:

-----